

Gemeinsame Stellungnahme der Krefelder Natur- und Umweltverbände BUND und NABU zum Bebauungsplan Nr. 847–Parkstraße / Rather Straße / Bruchweg – (südlich Elfrather See)

Das Planungsgebiet liegt zu einem großen Teil in einer Rinne der ehemaligen Rheinaue an der Terrassenkante zur Niederterrasse. Das Gebiet wird durch ausgedehnte, weite Ackerflächen geprägt, es gibt einzelne mit Laubbäumen eingegrünte Hofstellen und entlang der Wege und Straßen Baumreihen, z.T. als Kopfbäume. Am westlichen Rand des Gebiets sind kleine Gehölzbestände mit Grünland als Reste der Rheinaue (vergl. Ökologischer Beitrag zum Landschaftsplan der Stadt Krefeld 1982). In dem Gebiet gab es 2010 Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz (Artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Aufstellung des FNP), zwei mittlerweile seltene und bedeutsame Arten.

Geplant ist ein Gewerbegebiet mit einer Größe von etwa 21 ha. Bei seiner Realisierung würden mindestens 11 ha baulich versiegelt werden und dieses Gebiet würde zusammen mit seiner näheren Umgebung einen völlig neuen Charakter erhalten.

Aus Sicht von Natur und Landschaft ist dieses Vorhaben abzulehnen:

- Der gesamte Bereich vom Bergackerweg nördlich des Planungsraumes im Bereich des Elfrather Sees bis zur Nikolaus-Groß-Straße südlich des Planungsraumes im Zentrum von Uerdingen ist im rechtskräftigen Landschaftsplan mit dem Entwicklungsziel Klimaschutz (EZ 1.5) ausgewiesen, d.h. es handelt sich um eine Frischluftschneise bzw. um einen klimatischen Ausgleichsraum, der vom Elfrather See in südlicher Richtung bis ins Zentrum von Uerdingen verläuft. Diese Ausweisung bezieht auch den Planungsraum des Bebauungsplans vollständig ein. Eine Unterbrechung dieser Klimaschneise durch ein Gewerbegebiet würde ihre Funktion beeinträchtigen.
- Der Planungsraum ist als Landschaftsschutzgebiet (Festsetzung Landschaftsplan 2.2.4) festgesetzt mit dem Entwicklungsziel der Anreicherung der Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Elementen im östlichen Planungsraum (EZ 1.2) und der Entwicklung einer Grünfläche im westlichen Planungsraum (EZ 1.6.2) neben dem Entwicklungsziel Klimaschutz, das für beide Teilräume gilt. Durch die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet verbunden mit dem Entwicklungsziel der Entwicklung einer Grünfläche wird die beabsichtigte Verknüpfung des Elfrather Sees mit dem Stadtpark Uerdingen deutlich. Für ihre Realisierung als Grünverbindung wären eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer über den Charlotte-Ring und wenige weitere Maßnahmen im Gebiet des geplanten Gewerbegebietes erforderlich.
- Im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung sind die Funktionen des Klimaschutzes und der Grünverbindung nicht auszugleichen. Diese würden mit der Realisierung des Gewerbegebietes verloren gehen. Außerdem würde die Möglichkeit der Wiederansiedlung von Kiebitz und Feldlerche, die im Planungsraum vermutlich

nicht mehr vorkommen, endgültig verbaut. Da Kiebitze in der Nähe am Elfrather See in den letzten Jahren erfolgreich gebrütet haben, hätte die Wiederansiedlung hier vergleichsweise große Erfolgsaussichten.

- Da am Elfrather See durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Surfpark weitere ausgleichspflichtige Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden, wird die Realisierung von Ausgleichsmaßnahmen im näheren Umfeld erschwert.
- Bei Realisierung des Gewerbegebietes ginge die Sichtbarkeit der Terrassenkante zwischen Rheinaue und Niederterrasse weiter verloren.
- Die am Westrand des geplanten Gewerbegebietes verlaufende Altstromrinne ist geprägt von schützenswerten Niedermoorböden, die durch die Gewerbegebietsausweisung überbaut werden.
- Gleichzeitig geht weitere versickerungsfähige Fläche zur Auffüllung des Grundwasserspiegels und zur Verdampfung von Feuchtigkeit (s.o.für die Kühlung in der Klimaschneise) verloren.

Klimaschutz und die Erhaltung der Biodiversität sind zwei der wesentlichen Ziele der nächsten Jahre und Jahrzehnte. Bei Realisierung des Gewerbegebietes würde eine Frischluftschneise unterbrochen und die Chance für einen Grünzug, der fast vom Zentrum von Urdingen bis zum Elfrather See führt und mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden Elementen angereichert wäre, so wie es der Landschaftsplan fordert (EZ 1.2 und 1.6.2), verbaut. Es würden etwa 11 ha versiegelt, was eine zusätzliche Erwärmung der Stadt an heißen Tagen bedeutet, da eine Entsiegelung einer derart großen Fläche im Stadtgebiet als Ausgleich für diese Versiegelung in absehbarer Zeit kaum realisierbar wäre. Das heißt, dass dieses Baugebiet nicht mehr in die Zeit passt, denn seine Realisierung würde große Entwicklungsmöglichkeiten der Freiflächenentwicklung verbauen und die Erwärmung der Stadt an heißen Tagen steigern.

Krefeld, den 03.05.2021

Angelika Horster
BUND Kreisgruppe Krefeld

Michael Müller
NABU Ortsgruppe Krefeld